

Aktenzeichen

40-Kre - AZ.902-442

Verfasser/in

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

09.02.2021

öffentlich

Betreff

**Erweiterung der Kindertagesstätte Schalkhausen;  
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Evang.-Luth.  
Kirchengemeinde**

## Sachverhalt:

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schalkhausen beabsichtigt die Erweiterung ihrer Kindertagesstätte. Geplant ist ein Anbau an das bestehende Gebäude, in dem zwei Krippengruppen untergebracht werden sollen. Der Bedarf für die zusätzlichen Kleinkindplätze wurde von der KiTa-Fachaufsicht beim Amt für Familie und Jugend bestätigt.

Gemäß Kostenberechnung des beauftragten Architekten belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 1.622.052,43 €. Hiervon sind voraussichtlich 1.285.500 € zuwendungsfähig. Das Förderverfahren muss durch die Stadt Ansbach abgewickelt werden, da nur an Kommunen staatliche Zuwendungen geleistet werden. Derzeit kann mit Zuwendungen von 55 % nach BayKiBiG i. V. m. BayFAG und von 35 % aufgrund der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ gerechnet werden.

Aufgrund dieser hohen staatlichen Förderung kann der Kirchengemeinde Schalkhausen gemäß der städtischen Förderrichtlinie ein Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten und eventuell anfallende Mehrkosten sind vom Träger zu übernehmen.

Grundsätzlich ist für diesen Beschluss der Stadtrat gemäß § 9 Nr. 1.18 GeschOStR zuständig. Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss kann über diese Angelegenheit beschließen, da der Stadtrat am 26.01.2021 angesichts der fortbestehenden Pandemiesituation beschlossen hat, seine Entscheidungsbefugnisse - mit Ausnahme von den in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Aufgaben - auf die beschließenden Ausschüsse zu übertragen.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	1.156.950 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.285.500 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>128.550 €</u>
	davon - Sachausgaben	<u>128.550 €</u>
	- Personalausgaben	€

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 02.4647.9880  
 einmalig  laufend 128.550 €  
 (unter Berücksichtigung der staatl. Zuweisung bei 02.4647.3610)  
 Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

**Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von	€	
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben in Höhe von	-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€	€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch  
 Bereitstellung von  überplanmäßigen  außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.  
 Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:  
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:  
 Entnahme aus der Allgemeine Rücklage  
 Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ansbach gewährt der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schalkhausen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.285.500 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte Schalkhausen um zwei Krippengruppen.

Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass die Regierung von Mittelfranken zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 1.285.500 € anerkennt und die Stadt Ansbach hierauf 90 % staatliche Zuwendungen erhält. Sollte sich die Höhe der

zuwendungsfähigen Kosten verändern (z. B. durch Anpassung des Kostenrichtwertes), wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Kirchengemeinde Schalkhausen eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.